

Allgemeine Geschäftsbedingungen / Anmeldebedingungen IQ Erwachsenenbildung

IQ Erwachsenenbildung Gerhard Horwitz

A – 1100 Wien, Favoritenstrasse 134/2

1. IQ Erwachsenenbildung 1100 Wien (im Folgenden IQ) bietet Kurse im Bereich der Erwachsenenbildung, überwiegend Sprachkurse, an. In diesen Sprachkursen werden die Teilnehmer von Lehrkräften unterrichtet, die sich am gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (GER) orientieren.
2. Vertragspartner für die Anmeldung ist IQ 1100 Wien. Die Anmeldung erfolgt auf unbestimmte Dauer, aber unter Berücksichtigung der vereinbarten Mindestlaufzeit (siehe Anmeldung). Die Anmeldung erfolgt nur rechtsverbindlich in schriftlicher Form.
3. Die Teilnahmegebühr ist jeweils bis zum 3. Werktag eines Kalendermonats fällig und im Voraus zu zahlen. Wird das Bankeinzugsverfahren vereinbart, erfolgt die Belastung nach den vertraglich vereinbarten Fälligkeitsterminen. Bei neu hinzukommenden Verträgen oder sonstigen Änderungen wird dem Vertragspartner der geltende Abbuchungsbetrag mindestens fünf Tage vor Kontobelastung mitgeteilt (prenotification-Frist).
4. Der Vertragspartner kommt spätestens mit einer sich an den Ablauf der Zahlungsfrist anschließenden Mahnung in Verzug. Im Falle des Zahlungsverzuges des Vertragspartners ist IQ u. a. dazu berechtigt, die Erbringung der IQ vertraglich obliegenden Leistungen zu verweigern, sprich es dem Teilnehmer zu verwehren, an den Dienstleistungsangeboten teilzunehmen. Bei erfolgter Mahnung werden Mahngebühren in Höhe von € 12,- pro Mahnung berechnet, die sofort fällig werden.
5. Die Unterrichtstermine werden von IQ festgelegt. Eine Verlegung aus betrieblichen Gründen ist möglich. In diesem Fall steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht innerhalb von zwei Wochen nach Mitteilung über die Verlegung zu. Gewährt IQ eine Vertragsunterbrechung aus wichtigem Grund innerhalb der Mindestlaufzeit, so verlängert sich die Mindestlaufzeit um den entsprechenden Zeitraum.
6. Für einen nachhaltigen Lernerfolg ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht erforderlich. Bleibt der Teilnehmer dem Unterricht unentschuldig fern, gelten diese Stunden als geleistet. Sollte es krankheitsbedingt zu einem Ausfall des Teilnehmers kommen, kann der versäumte Unterricht gegen Vorlage einer entsprechenden Bestätigung (z. B. Arztattest) nachgeholt werden (Ersatzstunden). Ein Ausfall muss IQ im Vorfeld mitgeteilt werden. IQ wird die Ersatzstunden für entschuldigte Fehlzeiten nach Möglichkeit zeitnah (i. d. R. innerhalb 6 Wochen) nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hinderungsgrunds erteilen, um eine kontinuierliche Förderung zu gewährleisten. Ersatzstunden verfallen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Wochen nach dem Versäumnis bzw. dem Wegfall des Hinderungsgrunds wahrgenommen werden, spätestens nach Ende der Vertragslaufzeit. Die Rückverrechnung von Ersatzstunden ist nicht möglich.
7. Das Vertragsverhältnis kann bei Verträgen mit Mindestlaufzeit von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit gekündigt werden. Kontingentverträge, also Verträge über eine feste Gesamtzahl von Stunden, bedürfen keiner Kündigung. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist bleibt für beide Vertragspartner unberührt.
8. IQ gewährt dem Vertragspartner bei Nachweis eines Wohnortwechsels, wenn sich kein IQ Standort in zumutbarer Nähe des neuen Wohnorts befindet, oder im Falle von nach Anmeldung eingetretener Arbeitslosigkeit auch innerhalb der Mindestlaufzeit ein Sonderkündigungsrecht, welches innerhalb von 14 Tagen nach Eintritt des Wohnortwechsels/der Arbeitslosigkeit ausgeübt werden muss.
9. IQ behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sich eine zu geringe Zahl von Teilnehmern für ein Angebot angemeldet hat. Ein entsprechender Rücktritt erfolgt in der Regel fünf Tage vor Beginn des jeweiligen Angebotes. Im Falle höherer Gewalt oder im Falle des nicht nur vorübergehenden krankheitsbedingten Ausfalls einer Lehrkraft ist eine kurzfristige Absage (Rücktritt) seitens IQ möglich. IQ wird den Teilnehmer in diesen Fällen umgehend von dem Ausfall des Angebotes in Kenntnis setzen. Bereits vom Vertragspartner an IQ bezahlte Teilnahmegebühren werden in voller Höhe zurückerstattet. Weitergehende Ansprüche des Vertragspartners/ Teilnehmers sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen von IQ.
10. Jede Kündigung bedarf der Schriftform.
11. IQ ist berechtigt, einen Ersatz für die angekündigten Lehrkräfte zu stellen, vorausgesetzt, diese sind gleichermaßen qualifiziert. Ein Anspruch auf die Unterrichtung durch eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.
12. IQ ist das ganze Jahr durchgehend geöffnet. Jedoch bleibt der IQ-Standort in den Weihnachtswochen vom 23.12. bis 06.01. und an allen gesetzlichen österreichischen Feiertagen geschlossen. Auch in Monaten mit Ferien und Feiertagen fällt die vereinbarte Teilnahmegebühr an.
13. Um einen für alle Teilnehmer qualitativ hochwertigen Unterricht gewährleisten zu können, behält IQ sich das Recht vor, einen Teilnehmer, der sich im Unterricht unangemessen verhält, nach Verwarnung für diesen Tag vom Unterricht freizustellen, ohne dass dadurch die Zahlungsverpflichtung gemindert wird.
14. IQ und die ZGS Bildungs-GmbH, Ludwig-Erhard-Straße 2, 45891 Gelsenkirchen („ZGS“) haften für Schäden, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur, wenn diese durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit oder die vorsätzliche oder fahrlässige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten verursacht werden. Eine wesentliche Vertragspflicht liegt vor, wenn es sich um eine Pflicht handelt, auf deren Erfüllung der Vertragspartner vertraut hat und nach dem Inhalt des Vertrages auch vertrauen durfte. Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit ist die Haftung von IQ und ZGS auf den vertrags-typischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Ansprüche des Vertragspartners/Teilnehmers aus Vertragsverletzungen von IQ verjähren in drei Jahren ab Vertragsende (Beendigung des Seminars / Kurses / Vortrages), es sei denn, die Vertragsverletzung beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von IQ oder ZGS; in diesem Falle gelten die gesetzlichen Vorschriften über die Verjährung. Die vorgenannten Haftungsbegrenzungen und -ausschlüsse gelten nicht für Schäden aus einer von IQ oder ZGS zu vertretenden Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für die Haftung aus Garantien und nach dem Produkthaftungsgesetz. Die vorstehenden Haftungsregelungen gelten entsprechend auch für die Haftung auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen.
15. Die von IQ ausgehändigten Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von IQ und der jeweiligen Lehrkräfte vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden. Der Nutzer erkennt dieses Recht ausdrücklich an.
16. Alternative Streitbeilegung: IQ ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Die europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit. Diese finden Sie unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr>.
17. Der Vertragspartner erklärt sein Einverständnis, dass seine persönlichen Daten elektronisch von IQ oder der ZGS verarbeitet werden. Alle anfallenden personenbezogenen Daten werden entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften zum Schutz personenbezogener Daten nur zum Zwecke der Vertragsabwicklung und zur Wahrung berechtigter eigener Geschäftsinteressen im Hinblick auf die Beratung und Betreuung der Teilnehmer/Vertragspartner und für die Abrechnung unserer Leistungen erhoben sowie von IQ verarbeitet. Es wird versichert, dass die personenbezogenen Daten des Vertragspartners im Übrigen nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dass dazu eine gesetzliche Verpflichtung bestünde oder der Vertragspartner eingewilligt hat.
18. Der Vertragspartner versichert gegenüber IQ, alle zur Anmeldung erforderlichen Daten wahrheitsgemäß und vollständig anzugeben und IQ über etwaige Änderungen seiner persönlichen Daten (Anschrift, Telefon, E-Mail usw.) unverzüglich zu informieren. Etwaige Informationen über Änderungen von Daten sind an IQ zu richten. Versäumt der Vertragspartner die Auskunft über Änderungen von Daten und ist IQ dadurch an der ordnungsgemäßen Leistungserbringung gegenüber dem Teilnehmer gehindert, insbesondere weil den Teilnehmer etwaige Änderungsmitteilungen nicht erreichen können, ist für IQ eine Haftung jeglicher Art hierfür ausgeschlossen. Unbeschadet anderer gesetzlicher Vorschriften ist IQ, wenn bei der Anmeldung falsche Angaben gemacht worden sind, im Falle von Missbrauch (z. B. Mehrfachanmeldungen) oder wenn ernstzunehmende Hinweise auf die Vornahme rechtswidriger Handlungen durch den Vertragspartner/Teilnehmer vorliegen, berechtigt, die Erbringung der Leistungen gegenüber dem Teilnehmer ganz oder teilweise zu verweigern und den Zugang des jeweiligen Vertragspartner/Teilnehmer zu den Angeboten zu sperren. Der Datensatz des Kunden kann hierzu von IQ mit einem sogenannten Sperrvermerk versehen werden, um den Vertragspartner/Teilnehmer auch zukünftig von einer Nutzung der Angebote, insbesondere auch von einer erneuten Anmeldung, auszuschließen.
19. Gerichtsstand für alle sich unmittelbar oder mittelbar aus einem Vertrag zwischen IQ und dem Kunden ergebenden Streitigkeit ist der Sitz von IQ. Es ist das Recht der Republik Österreich anzuwenden. Als Erfüllungsort gilt jener Ort, an dem die Dienstleistung von IQ, der vertragsgegenständliche Kurs, abgehalten wird. Dies gilt auch dann, wenn der Kursort kurzfristig verlegt wird.
20. Änderungen und Ergänzungen zum Vertrag/der Anmeldung sowie alle Erklärungen, die mit dem Vertrag/der Anmeldung in Zusammenhang stehen, bedürfen der Schriftform.